

Scarpattetti, Beat Matthias von: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beschreibendes Verzeichnis. Codices 1726–1984 (14.–19. Jahrhundert). Mit einer Einleitung zur Geschichte der Katalogisierung von Johannes Duft. Stiftsbibliothek St. Gallen 1983 (Auslieferung: Verlag am Klosterhof, St. Gallen), 129* u. 306 S., Ln., sFr. 145.–.

Gustav Scherrer bearbeitete das 1875 gedruckte „Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen“. Sein für die Zeit vorzügliches Werk umfaßt die nach dem einfachen System des Numerus currens aufgestellten und signierten Codices manuscripti 1–1725. Der vorliegende neue Band (mit 4 Farbtafeln) beschreibt nach den modernen Regeln der Handschriften-Katalogisierung jene Manuskripte der St. Galler Stiftsbibliothek, die in Scherrers Verzeichnis nicht enthalten sind, weil sie sich damals größtenteils noch nicht in dieser Bibliothek befunden haben, die Codices nr. 1726–1984. Diese nun vorbildliche katalogisierten 259 Handschriften sind zum größeren Teil erst nach der Aufhebung des Stifts (1805) und in den letzten hundert Jahren in den Besitz oder in das Depositum der Stiftsbibliothek gelangt. Sie entstammen zum großen Teil den Frauenklöstern der Stadt und der weiteren Umgebung St. Gallens sowie dem Stift St. Gallen selbst. Besonders eindrucksvoll ist dessen Chorbibliothek mit 20 großformatigen Chorgesangbüchern aus der Zeit der Renaissance, des Barocks und Rokocos vertreten. Die Handschriften aus den Frauenklöstern sind weitgehend auch von Frauen redigiert und geschrieben worden; sie bilden eine reiche Quelle zur Kloster- und Frömmigkeitsgeschichte dieser Gemeinschaften im Spätmittelalter und in der Neuzeit. Die Handschriften des Stiftes spiegeln das innere Leben (geistig, liturgisch, musikalisch) und das äußere Regiment der Fürstabtei. So ist dieser Handschriftenbestand auch ein Dokument der Kontinuität aus dem Spätmittelalter über die Stürme der Reformation und Gegenreformation in die Zeit barocker Vitalität hinein, die sich heute noch in den mächtigen Bauten der Stiftskirche (Kathedrale) und des ganzen ehemaligen Stiftsbereiches darstellt. Chronologisch beginnen die Handschriften mit der 2. Hälfte des Spätmittelalters (14.–16. Jh.); sie bilden hier einen ersten Schwerpunkt, dem ein zweiter im 17. und 18. Jh. gegenübersteht. Im Einleitungsteil (S. 1*–99*) legt Johannes Duft, der hochverdiente Stiftsbibliothekar von 1947 bis 1981, eine Geschichte der Katalogisierung der St. Galler Handschriften vom 9. bis zum 19. Jahrhundert vor. Der Bearbeiter des bisher weithin unbekannt gebliebenen Supplementbestandes, B. M. von Scarpattetti, war als Bearbeiter des „Katalogs der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550“ und als Mitglied des Comité International de Paléographie für dieses Werk bestens ausgewiesen. Der vorzügliche, noble Band reiht sich würdig in die große Tradition der Stiftsbibliothek ein.

München

Georg Schwaiger

Le catalogue de la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Victor de Paris de Claude de Grandrue 1514, Introduction historique de la bibliothèque par Gilbert Ouy, Présentation de l'édition par Véronika Gerz von Buren, Texte et index établis par Véronika Gerz von Buren en collaboration avec Raymonde Hubschmid et Catherine Regnier de la Maison des sciences de l'homme Paris, Concordances établies par Gilbert Ouy, Paris: Editions du Centre National de la Recherche Scientifique, 1983; LXI u. 733 S.; F 300.–.

Obwohl die hervorragende Bedeutung der Bibliothek des 1113 gegründeten regulierten Chorherrnstiftes St. Victor zu Paris längst bekannt ist, sowohl was ihre Beziehung zur Geschichte der Pariser Universität betrifft, als auch was den Reichtum ihres Handschriftenfundus anbelangt, so fehlte bisher doch eine eingehendere Untersuchung zur Geschichte dieser Bibliothek, sieht man einmal ab von dem veralteten Werk von Alfred Franklin, *Histoire de la bibliothèque de l'abbaye de Saint-Victor à Paris*, Paris 1865. Diese Lücke der Forschung beruhte weniger auf einem Mangel an Interesse als auf den Schwierigkeiten, welche bei der Benützung des Handschriftenbestandes von St. Viktor zu überwinden sind. Sie resultieren aus dem Schicksal dieser Bibliothek nach dem Ende des Mittelalters. Es ist gekennzeichnet durch Naturkatastrophen (Überschwemmung von 1651), verschiedenen örtlichen Verlagerungen, zunehmendes Unver-

ständnis für die organisch gewachsene Struktur des alten Bestandes bis ins 19. Jahrhundert hinein sowie durch politische Ereignisse wie die Französische Revolution, in deren Gefolge das Gros der Handschriften auf drei Pariser Bibliotheken aufgeteilt wurde (Bibliothèque Nationale, Bibliothèque Mazarine, Bibliothèque de l' Arsenal). Weitere Handschriften, deren Herkunft aus St. Viktor feststeht, befinden sich u. a. in Bern, Kopenhagen, Leyden und in der Vaticana, wie Gilbert Ouy in seiner bibliotheksgeschichtlichen Einleitung zu dem vorliegenden Werk mitteilt.

Es handelt sich dabei um die, modernen Anforderungen nachkommende Transskription des im Jahre 1514 fertiggestellten handschriftlichen Katalogs des damaligen, 1520 verstorbenen Bibliothekars Claude de Grandrue (heute: Paris, B.N.lat. 14767). Bei diesem Katalog, der nicht zu verwechseln ist mit dem vom selben Autor verfaßten alphabetischen Katalog aus dem Jahre 1513, dessen Autograph in der Bibliothèque Mazarine (Ms 4184) vorliegt und nur als zeitgenössische Kopie in der Bibliothèque Nationale (B.N.lat. 14768) vorhanden ist, handelt es sich um einen Standortkatalog und zugleich um einen Katalog, der den Inhalt der einzelnen Codices weitgehend aufschlüsselt. Um die Standorte anzugeben, wurde von Claude de Grandrue ein Signatursystem verwendet, das aus drei Alphabeten besteht (A – T, AA – TT, AAA – OOO). Jedem Buchstaben, bzw. jeder Buchstabengruppe, die gleichzeitig die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Pult des Lesesaals der Abtei anzeigte, waren durch arabische Ziffern eine entsprechende Anzahl von Codices zugeordnet. Buchstabengruppe und Ziffer ergaben zusammen die Signatur, die Claude de Grandrue auf dem Rand seines in Buchform angelegten Katalogs neben jeder jeweils den Inhalt eines Codex betreffenden Notiz vermerkte. Der Inhalt der einzelnen in einem Codex zusammengefaßten Werke wird mit Autoren- und Titelangabe angezeigt. Dazu kommt bei jedem Codex die Angabe des Incipit des zweiten, des Explicit des vorletzten und die Folionummer des letzten Titelblattes.

Die Drucklegung dieses Katalogs ist vor allem Gilbert Ouy zu verdanken, der bereits 1957 die Verwirklichung dieses Projekts angekündigt hatte. Vgl. G. Ouy, *Le Catalogue provisoire du Fonds Ancien de Saint-Victor au Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 114 (1956) 192–198. Mit der nun erfolgten Veröffentlichung verbinden die Herausgeber ein doppeltes Ziel.

Das erste ist praktischer Natur. Da sich herausgestellt hat, daß von den 1081 Viktoriner Handschriften, die der Katalog von Claude de Grandrue aufzählt, bisher 893 identifiziert werden konnten, wozu noch 19 wiederentdeckte Fragmente kommen, kann man davon ausgehen, daß von dem damals beschriebenen Bestand noch rund 85 % erhalten sind. Davon befindet sich der weitaus größte Teil in der Bibliothèque Nationale in Paris, wo er bisher ausschließlich über das von Léopold Delisle hergestellte Verzeichnis zugänglich war. Vgl. L. Delisle, *Inventaire des manuscrits latins de Saint-Victor conservés à la Bibliothèque impériale sous les numéros 14232–15175* (Auszug aus der: *Bibliothèque de l'École des Chartes*, 6^e série, t. V) Paris 1869. Schon Delisle selbst hatte wegen des summarischen und provisorischen Charakters seines Verzeichnisses den Rückgriff auf den Katalog von Claude de Grandrue angeregt und eine Konkordanz seiner Signaturen mit den heute gültigen vorgeschlagen.

In der vorliegenden Edition erfassen die Konkordanzen nicht nur die Signaturen der in der Bibliothèque Nationale aufbewahrten, sondern auch die Signaturen derjenigen Handschriften, die in anderen Bibliotheken lagern. Diese heutigen Signaturen werden dann nicht nur mit den Signaturen Claude de Grandrues, sondern auch mit denjenigen späterer Signatursysteme (Tafeln I und III) wie auch älterer Systeme des 15. Jahrhunderts, auf denen Claude de Grandrue aufbaute, verglichen (Tafel II). Gerade diese Konkordanzen, die der Sisyphusarbeit von Gilbert Ouy zu verdanken sind, werden den zukünftigen Benützern der Handschriften des *Fonds de Saint-Victor* von großem Nutzen sein.

Hinzu kommen 9 Indices, mit welchen V. Gerz von Buren, unterstützt von R. Huberschmid und C. Regnier, die Angaben von Claude de Grandrue erschließen. Die Indices erfassen der Reihe nach Autoren, Titel, Incipit-Angaben, kommentierte Autoren, Briefempfänger, Eigennamen, Heiligennamen, Übersetzer und Auftraggeber von

Werken. Gerade beim Studium dieser Indices werden einem einige Grenzen der vorliegenden Edition bewußt, vor allem was ihren praktischen Wert angeht. Der edierte Katalog aus dem Jahre 1514 ist ja weder vollständig oder im strengen Sinne systematisch, noch ist er kritisch. Die damit verbundenen anachronistischen und falschen Autorenzuweisungen, unechten Anonyma und unvollständigen Angaben werden in die Indices verschleppt. Die Herausgeber waren sich im übrigen dieses Nachteils voll bewußt, nahmen ihn aber in Kauf, der der immer noch vorhandene Nutzen des Katalogs in der vorliegenden Form die Nachteile überwiegt und eine kritische Ausgabe noch Generationen lang hätte auf sich warten lassen.

Übrigens kommt hier der praktische Zweck mit der zweiten Zielsetzung in Konflikt, welche mit der vorliegenden Veröffentlichung verbunden ist. Sie ist historisch und vergleichbar mit den Zielen der Herausgeber der *Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Österreichs, Deutschlands und der Schweiz*. Unter diesem Aspekt erweisen sich die Katalogisierungsbemühungen von Claude de Grandrue in eine historische Strömung eingebettet, die gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch in anderen Bibliotheken Europas zur Katalogisierung der alten Handschriftenbestände führte. Zusätzlich zu den von den Herausgebern in diesem Zusammenhang angeführten Katalogen (S. XXXVII) sei besonders auf den erst jüngst von G. Glauche edierten Katalog des Bibliothekars Ambrosius Schwarzenbeck von 1483 aus Tegernsee verwiesen (*Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, 4. Bd., 2. Teil, München 1979, S. 751–849).

Vor allem aber zeigt der Katalog „die natürliche Struktur der mittelalterlichen Bibliothek, wo Gruppen von Handschriften, die eine gemeinsame Herkunft und Geschichte haben und sich so gegenseitig erklären und ergänzen, oft auf denselben Pulten zusammen untergebracht waren“. (S. XXXVI; Übersetzung vom Rezensenten). So Gilbert Ouy in seiner äußerst instruktiven Einleitung, in welcher er selbst auf die Existenz einiger frühhumanistischer Handschriftensammlungen, die in die mittelalterliche Bibliothek von St. Viktor eingegangen sind, hinweist, sowie auf das Vorhandensein noch unentdeckter Autographe der großen Viktoriner aufmerksam macht, wobei der das Beispiel des *Microcosmos* von Gottfried von St. Viktor anführt. Hier ist mit der vorliegenden Edition ein weites Arbeitsfeld der Handschriftenforschung neu eröffnet und man darf auf die von Gilbert Ouy angekündigte *Thèse d'Etat* seiner Mitarbeiterin Françoise Gasparri gespannt sein, die gerade zur älteren Geschichte von Bibliothek und Stift von St. Viktor neue Erkenntnisse erwarten läßt.

Immer muß aber nach Gilbert Ouy bei solchen bibliotheksgeschichtlichen Betrachtungen im Auge behalten werden, daß der Katalog von Claude de Grandrue nur jenen Teil der Handschriften von St. Viktor erfaßt, die im Lesesaal an die dort aufgestellten Pulte angeketet waren und so nur an Ort und Stelle eingesehen werden konnten, wenn sie nicht, was gelegentlich vorkam, ausgeliehen wurden. Daneben gab es aber noch die Chorbücher, die zum Vorlesen bestimmten Bücher des Refektoriums, die Handbibliothek in der Infirmerie, von deren Existenz Codices zeugen, deren Herkunft aus St. Viktor zwar gesichert ist, die aber Claude de Grandrue in seinem Katalog nicht erfaßt hat. Hinzu kommen noch die vielen, im Laufe der Geschichte entwendeten Codices und Fragmente, die sich heute in den verschiedensten Bibliotheken befinden, deren Zugehörigkeit zum Bestand von St. Viktor aber besonders durch die Arbeiten von Elisabeth Pellegrin nachgewiesen werden konnte. Erst sie alle zusammen erlauben einen unverzerrten Blick auf die geistige Physiognomie von St. Viktor, soweit dies von seinem Handschriftenbesitz her überhaupt möglich ist. Das vorliegende Werk erweist sich somit als ein erster, wichtiger Baustein zu einem erst noch zu erstellenden Katalog, der dann alle die Bibliothek des Stiftes und seine Handschriften betreffende Informationen aufzunehmen hätte – utopisches Unterfangen, dem die Herausgeber zu Recht das Hemd am Leib, nämlich den immer noch nützlichen Katalog von Claude de Grandrue vorgezogen haben.

Da es sich bei dem edierten Werk um einen mit Computerhilfe erstellten Text handelt, sind erfahrungsgemäß die Fehlerquellen eher vermehrt als verringert. Die Herausgeber haben aber mit großer Sorgfalt Fehler zu eliminieren versucht. Manche werden

sich erst bei der praktischen Benützung des Katalogs herausstellen. Einer sei hier erwähnt: es ist ärgerlich, wenn G. Ouy in seiner vorzüglichen Einleitung, noch dazu mit Hilfe eines förmlichen Zitates, auf den einzigen Gebrauch von Parenthesen im Original des Katalogs hinweist (S. XXVI), diese Klammern aber dann in dem edierten Text (S. 173) fehlen. Das mindert den Wert des Werkes nicht, dessen Lektüre den Rezensenten mindestens ebenso fasziniert hat wie die, solche bibliotheksgeschichtliche Forschungen zu Unrecht ironisierende Jagd nach dem Plan einer imaginären mittelalterlichen Bibliothek in einem gewissen Bestsellerroman der letzten Zeit.

München

Rainer Jehl

Reformation

Dietrich Emme: Martin Luther: seine Jugend- und Studienzeit 1483–1505; eine dokumentarische Darstellung mit 10 Tafeln und 1 Faltkarte. 3. Aufl. Bonn, Memelweg 7: Emme, 1983. 301 S.

„Bisher gab es sie nicht: Die weitgreifende Biographie über die ersten 22 Lebensjahre Martin Luthers und die Hintergründe seines Klostereintritts“, beginnt der Werbetext im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ (39 [1983], 2095). Daneben weckt die Behauptung hohe Erwartungen, die Darstellung von Otto Scheel – der in Bd. 1 seines Werkes „Martin Luther“ erstmals 1917 und in 3. Aufl. 1921 denselben Lebensabschnitt auf 340 Seiten darbot – „hält aber in wesentlichen Punkten einer kritischen Überprüfung nicht mehr stand“ (8). Erhalten nun die künftigen Lutherbiographien tatsächlich ein neues Fundament, auf dem sie sicher bauen können?

Wenden wir uns zuerst der „dokumentarischen Darstellung“ zu. Sie erhebt den Anspruch: „Die vorliegende Arbeit ist auf der Grundlage der WA erstellt“ (9), wobei noch besonders auf die Tischreden verwiesen wird. Da der Vf. aber dem Leser einen deutschen Wortlaut bieten will – was durchaus sinnvoll ist –, greift er auf andere Übersetzungen zurück, vor allem auf die der Lutherausgabe von Johann Georg Walch aus dem 18. Jh., aber auch auf das „Kirchen-Lexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften / hrsg. von Heinrich Joseph Wetzer und Benedikt Welter. Freiburg i.Br. 1847–1860“ und Veröffentlichungen von dem „bedeutenden Lutherforscher“ Hartmann Grisar, ohne diese Zitate in der WA nachzuweisen. Von seiner selbständigen Interpretation dieser Luthertexte in ihrem Kontext anhand der Weimarer Lutherausgabe spürt der Leser nichts. Es ist einfach unübersehbar, daß dem Vf. nicht nur das Werk von Adolf Herte „Das katholische Lutherbild im Banne der Lutherkommentare des Cochläus. 3 Bde. Münster 1943“ unbekannt geblieben ist, sondern auch die darin verhandelte Problematik. Daher stehen Aussagen von Freunden und von Feinden Luthers ohne quellenkritische Reflexion nebeneinander. Selbst die angeführten Quellen werden nicht in Beziehung gesetzt. Aus Grisar übernimmt der Vf., daß Luther als Student der Völlerei und dem Trunk ergeben war, worüber er auch 1519 und 1521 in Briefen klage (152). Wer das Cranachbild von dem abgemagerten Mönch dieser Jahre vor Augen hat, wundert sich und fragt, warum der Vf. aus der Lutherbiographie Melanchthons – die er verwendet – nicht auch die Aussagen über die frugale Ernährungsweise Luthers heranzieht. Aus Ernst Walter Zeeden: Deutsche Kultur in der frühen Neuzeit. Frankfurt 1968, entnimmt er ein Lutherzitat – ohne es in der WA nachzuweisen oder nach dem Zusammenhang zu fragen –, um zu dokumentieren, daß Luther das Recht auf Faustrecht vertrat (117). Von Luthers Eintreten für den „Ewigen Landfrieden“ und seinem Kampf dagegen, daß jemand Richter in eigener Sache sein will, erfährt der Leser nichts. Das sind nur Beispiele, die veranschaulichen, daß der Leser keine abgewogenen Urteile über Luther erwarten darf.

Überhaupt gefällt sich die Arbeit in einer verallgemeinernden Schwarzmalerei der sittlichen Zustände um 1500. Der Vf. will die Luther betreffenden Texte „auf dem Hintergrund wirtschaftlicher, politischer und kultureller Gegebenheiten erschließen“ (9). Ein guter Vorsatz, aber wie wird er ausgeführt? Der Vf. referiert und zitiert die verdienstvollen Arbeiten von Georg Oergel und Theodor Neubauer über Erfurt, die frei-